

F3.03	Finanzverwaltung, Disposition	177
F3.03.03	Planung, Disposition, Kompetenzen generell	
	Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027	2014-410
	Genehmigung	

Das Investitionsprogramm wurde während der Budgetphase laufend überarbeitet und an jeder Budgetlesung des Gemeinderates besprochen. Die Finanzplanung wurde mit den Zahlen der Erfolgsrechnung ergänzt und die Berechnung der Kapitalveränderungen und Verschuldungen erarbeitet.

Allgemeine Bemerkungen

Die Finanzplanung ist nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erstellen, jährlich nachzuführen und zu ergänzen. Sie dient der Gemeindevorsteherchaft als Hilfsmittel für politische Entscheidungen und bedarf nicht der Zustimmung durch die Stimmberechtigten. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und gibt Auskunft über die Realisierbarkeit der bevorstehenden Investitionen.

Erfolgsrechnung

Die geplante Zuwachsrate für die Jahre 2023 bis 2027 beim Aufwand beträgt generell 0 %. Eine leichte Kostensteigerung wurde in den Bereichen Soziales, Stationäre Pflege und Sonderpädagogik eingerechnet.

Die Steuereinnahmen (einfacher Steuerertrag) wurden leicht steigend berechnet. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird für das Jahr 2024 mit Einnahmen von 3,8 Millionen Franken gerechnet. Für das Jahr 2025 wird mit Einnahmen von 3 Millionen Franken gerechnet. Die weiteren Planjahre zeigen 2,5 Millionen Franken (2026) und 2 Millionen Franken (2027).

Finanzierung

Per Ende 2023 wird mit einem Darlehensbestand von 17 Millionen Franken gerechnet. Bis ins Jahr 2027 sind Darlehensrückzahlungen von 10 Millionen Franken eingeplant.

Steuerfussentwicklung

Für das laufende Jahr gilt ein Steuerfuss von 98 %. Ab dem Rechnungsjahr 2024 wird mit einem Steuerfuss von 94 % gerechnet.

Selbstfinanzierung

Der Finanzplan zeigt Investitionen für die Jahre 2023 – 2027 in der Höhe von rund 41,5 Millionen Franken. Werden diese geplanten Investitionen der Selbstfinanzierung gegenübergestellt, bleibt ein ungedeckter Betrag von rund 8,4 Millionen Franken zulasten der liquiden Mittel.

B e s c h l u s s :

1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2023 – 2027 wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan wird den Präsidenten der politischen Ortsparteien zusammen mit dem Budget 2024 zur Information zugestellt.
3. Der Finanz- und Aufgabenplan ist ein Hilfsmittel der Behörde und bedarf nicht der Genehmigung durch die Prüfungsinstanzen. Er kann durch Rekurs nicht angefochten werden.
4. Gemäss § 96 GG ist der Finanz- und Aufgabenplan der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis zu bringen. Zudem wird der Finanz- und Aufgabenplan öffentlich aufgelegt.
5. Mitteilung per Mail unter Beilage des Finanz- und Aufgabenplans 2023 - 2027, an:
 - a) Mitglieder Rechnungsprüfungskommission Embrach
 - b) Primarschulpflege Embrach, Sekretariat, Dorfstrasse 6, 8424 Embrach
 - c) F3.06.07

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 30. Oktober 2023 dvb/fs

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Geschäftsführer